

Leistungstyp 16

Zielgruppe

Zielgruppe des LT 16 sind erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen und/oder einer Suchterkrankung, die dauerhaft auf stationäre Betreuung angewiesen sind.

Der spezifische Hilfebedarf dieser Klientel resultiert häufig aus der Komplexität verschiedener Beeinträchtigungen, wobei im Vordergrund eine psychische Behinderung oder eine Abhängigkeitserkrankung steht. Der Hilfebedarf ist dauerhaft erhöht und in der Regel rund um die Uhr erforderlich. Es besteht ein hoher Unterstützungsbedarf in elementaren Bereichen der Selbstversorgung. Dabei sind die Hilfeanforderungen individuell sehr differenziert und spezifisch. Es ist durchgängig ein hoher Aufsichtsbedarf vorhanden. Es sind präventive Maßnahmen zur Verhinderung von selbst- und fremdschädigendem Verhalten geboten und dauerhafte Hilfen zur Erlangung und Förderung sozialer Kompetenzen erforderlich. In diesen LT sind auch ehemalige MRV-Patienten einzuordnen, wenn aus Gründen der Sicherheit ein erhöhter Kontrollbedarf gegeben ist.

Die Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, in der Regel

- bei der individuellen Basisversorgung,
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen,
- im psychosozialen Bereich,
- bei der Kommunikation,
- bei der Haushaltsführung,
- bei der Freizeitgestaltung,
- im medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich,
- im pflegerischen Bereich und
- in der Schule, (Aus)Bildung und Arbeit.

¹² Das Wohnangebot kann mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

Wohnangebote für Erwachsene mit psychischer Behinderung (aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen Abhängigkeitserkrankung) und hohem sozialen Integrationsbedarf ¹²

Ziele

Die generellen Ziele bestehen in der Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und der Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Integration in die Wohngruppe und andere soziale Bezugsgruppen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dem sozialen Umfeld, Freizeitgestaltung
- Kontakt zu Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.d.R. in tagesstrukturierenden Maßnahmen, ggf. mit dem Ziel der Aufnahme in die WfB)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben.

Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörenden Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen.

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. bei den gemeinsamen Mahlzeiten, bei Aktivitäten, im Rahmen der Hausordnung usw.).

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich, sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören zum Bereich Wohnen alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten.

In der Regel sind die Personen dieses Leistungstyps in tagesstrukturierenden Maßnahmen der LT 23 bzw. 24 beteiligt; die Vermittlung in eine WfB (LT 25) sollte angestrebt werden.

Grundleistungen

- Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Betreuungsleistungen

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist die Hilfeplanung. Diese ist regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. einer Verschlechterung entgegenwirkende pädagogische, sozialpsychiatrische und/oder pflegerische Leistungen.

Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, häufig insbesondere durch Übernahme, stellvertretende Durchführung und Sicherstellung von Behandlung.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Erhalt und Förderung von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc)
- Entwicklung und Erhalt sozialer Beziehungen in der Wohngruppe und im unmittelbaren Nahbereich (Kontaktaufnahme und -erhalt zu Bezugsgruppen und -personen, zu Angehörigen)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote)
- Kommunikationsförderung
- Förderung der Eigensteuerung
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von Familie und gewohntem Umfeld, Hilfen beim Umgang mit Konflikten, ggf. Bewältigung der Abhängigkeitsproblematik incl. Rückfallprophylaxe)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Behandlungspflege, Hilfen bei gesundheitsförderndem Verhalten)
- psychiatrische Betreuung
- Motivierung und Hilfen bei der (auch teilweisen) Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (LT 23 und 24)
- Betreuung im Krankheitsfall (auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Durchführung sozialpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen, Hilfen bei der Umsetzung im Alltag
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen Leistungs- und Kostenträger vereinbart:

Strukturqualität

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates,
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeiter
- regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

Prozessqualität

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der Bewohner
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades entsprechend dem individuellen Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

Dokumentation

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger entsprechend der Vereinbarung vorgelegt.

Personelle Ausstattung

Die Festlegung der quantitativ und qualitativ erforderlichen Personalausstattung kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ erfolgen.

Zu berücksichtigen sind dabei Strukturmerkmale der Einrichtung (Größe, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwachen etc). Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung für die Tagesbetreuung gewährleistet sein.

Sächliche Ausstattung

Ist noch zu erarbeiten